

# Gemeinsam Stadt machen!

## Dokumentation Zielgruppenwerkstatt Wirtschaft und Verwaltung

19. März 2019

Württembergische Straße 6

10707 Berlin



Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung  
und Wohnen

**be**  **Berlin**

# Inhalt

<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
Zur Systematik von originalen Kommentaren und deren Zusammenfassungen.....	3
Hinweis zur Verwendung der Tabellen .....	4
<b>Zuordnung der Kommentare zum Instrumenten-Entwurf</b> .....	<b>5</b>
Anlaufstelle .....	5
Vorhabenliste.....	10
Anregung von Beteiligung.....	13
Beteiligungsbeirat .....	19
Beteiligungskonzept .....	23
Allgemeines.....	26
<b>Anhang</b> .....	<b>28</b>
Darstellung aller Kommentare (gruppiert) .....	28
Anlaufstelle .....	28
Vorhabenliste .....	30
Anregung von Beteiligung.....	34
Beirat .....	37
Beteiligungskonzept .....	39
<b>Teilnehmende</b> .....	<b>41</b>

## Einführung

Wie soll Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung künftig ablaufen? Wie können Berlinerinnen und Berliner Beteiligung initiieren? Wo findet man Informationen über aktuelle Projekte? Was passiert mit Ergebnissen aus Beteiligung? Diese Fragen klären Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat für die Entwicklung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung“ ein Arbeitsgremium aus 12 Bürgerinnen und Bürgern und 12 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung einberufen. Dieses Gremium erarbeitet die Leitlinien mit Beteiligung der Öffentlichkeit. So fanden in den zurückliegenden Monaten neben zahlreichen Sitzungen des Arbeitsgremiums auch zwei öffentliche Werkstätten für Bürgerinnen und Bürger mit parallel verlaufender Online-Beteiligung statt, auf denen Ideen gesammelt (19. März 2018 im Festsaal Kreuzberg) und die vom Arbeitsgremium erarbeiteten Grundsätze für Beteiligung (15. Okt. 2018 im Vollgutlager Neukölln) diskutiert wurden. In einer weiteren öffentlichen Veranstaltung am 25. Februar 2019 wurden die Instrumente für Beteiligung diskutiert.

Das Arbeitsgremium sollte nun, da die Leitlinien konkrete Formen annehmen mit verschiedenen Organisationen, Initiativen und Institutionen direkt in Kontakt treten, damit diese ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld in die Leitliniendiskussion einbringen können. Insgesamt sind im Leitlinienprozess vier verschiedene Bereiche für Zielgruppenveranstaltungen vorgesehen:

- Fachöffentlichkeit
- Soziales
- **Wirtschaft und Verwaltung**
- Zivilgesellschaft

Aus diesem Anlass fand am 19.03.2019 das Treffen der Zielgruppe „Wirtschaft und Verwaltung“ statt. Zu Beginn begrüßte der Staatssekretär für Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Herr Sebastian Scheel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. **Kurzbeiträge zu ihren Erfahrungen mit Beteiligung und Anforderungen an die Instrumente** hielten Frau Zeidler vom Stadtentwicklungsamt Treptow-Köpenick, Frau Patz-Drüke von der Sozialraumorientierten Planungskoordination des Bezirks Berlin-Mitte, Herr Schwarz vom BBU und Herr Krömer vom infrest e.V.

Anschließend wurden **die Instrumente Anlaufstelle, Vorhabenliste, Anregung von Beteiligung, Beirat und Beteiligungskonzept in Kleingruppen** diskutiert.

Tabelle 1 Ablaufplan der Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“

ZEIT	INHALT
17:00	Begrüßung und Einführung im Plenum
17:10	Vorstellung des Entwurfs der Leitlinien
17:45	Erfahrungen mit Beteiligung und Anforderungen an die Instrumente - Kurzbeiträge
18:30	Pause
18:45	Diskussion der Instrumente in Kleingruppen
19:35	Zusammenfassung und Ausblick
20:00	Ende

Die Auswertung der Empfehlungen aller Werkstätten zu den Grundsätzen und Instrumenten erfolgt durch das Arbeitsgremium. Im Herbst 2019 werden auf dieser Grundlage die Leitlinien dem Senat in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung übergeben.

### Zur Systematik von originalen Kommentaren und deren Zusammenfassungen

Für die vorliegende Dokumentation wurden die Kurzbeiträge der Gäste und die Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen gleichberechtigt ausgewertet. Auf diese Weise sind für jedes Instrument und für alle Grundsätze Kommentare entstanden, die in den Tabellen auf den folgenden Seiten nachzulesen sind. Dabei findet sich der Text des Instrumentenentwurfs in der linken Spalte der Tabelle. Die Kommentare aus den Arbeitsgruppen der Zielgruppenwerkstatt Wirtschaft und Verwaltung sind in der rechten Spalte entweder als Zusammenfassung von mehreren Kommentaren oder als Originalkommentar dargestellt. Zusammenfassungen von mehreren Kommentaren sind dabei *kursiv* gestaltet. Die Stellen, auf die sich die Kommentare beziehen, sind im Textentwurf in der linken Spalte gelb markiert.

Im Anhang daran finden sich zum detaillierten Nachschlagen alle zusammengefassten Kommentare als Auflistung mit den dazugehörigen anonymisierten Einzelkommentaren. So stehen zum Beispiel hinter der gruppierten Zusammenfassung auf S. 5 oben „*Die Anlaufstelle als Stabsstelle in der Verwaltung ansiedeln, um Informationsfluss und ämterübergreifenden Arbeit sicherzustellen.*“ folgende einzelne Anmerkungen, wie sie auch im Anhang, S. 26 zu finden sind:

- [Anlaufstelle] als Teil der Verwaltung
- Wichtig: als übergeordnete Stabsstelle und eingebettet in „Team“, die bereits ämterübergreifend arbeiten (Vermeidung Einzelkämpfer\*in)
- Ansiedlung als Stabsstelle, um übergreifenden Informationsfluss sicher zu stellen

## Hinweis zur Verwendung der Tabellen

- Die gruppierten bzw. zusammengefassten Kommentare sind in der Synopse zu den einzelnen Instrumenten durch eine *kursive Schreibweise* erkennbar.
- Die Synopse mit Kommentaren, die sich auf die Instrumente beziehen, hat **blaue Tabellenköpfe**.
- In den **Kapiteln des Anhangs** „Darstellung aller Kommentare zu XX (gruppiert)“ sind alle Kommentare, die zusammengefasst wurden, noch einmal einzeln aufgeführt. Diese Tabellen haben zur besseren Unterscheidung einen **orangenen Tabellenkopf**.



# Zuordnung der Kommentare zum Instrumenten-Entwurf

## Anlaufstelle

### ANLAUFSTELLE (Entwurfsstand 13.02.2019)

### Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“ (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

In Berlin wird auf Landesebene für Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung eine **zentrale Anlaufstelle** für Beteiligung geschaffen. Die **Hauptaufgabe** dieser zentralen Anlaufstelle ist es, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik durch Information, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Stadtentwicklungsvorhaben des Landes zu unterstützen. Dies bezieht sich auf Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung des Landes Berlin. Die zentrale Anlaufstelle übernimmt für Bürgerinnen und Bürger eine Lotsenfunktion, um ihnen den Zugang zu Information und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der formellen, also gesetzlich vorgeschriebenen, und der informellen Beteiligung zu erleichtern. Sie übernimmt dabei keine **Konfliktlösungsfunktion**, kann aber Rat in Konfliktsituationen geben. Die Anlaufstelle soll ihre Aufgaben und ihr Angebot aktiv öffentlich bekannt machen und zur Beteiligung motivieren.

*Die Anlaufstelle als Stabsstelle in der Verwaltung ansiedeln, um Informationsfluss und ämterübergreifenden Arbeit sicherzustellen.*

*Die Anlaufstelle sollte auch Konflikte moderieren.*

Die **Struktur** der zentralen Anlaufstelle soll so gebildet werden, dass sie **zu einem Teil aus Verwaltung und zu einem anderen Teil aus einem freien, gemeinnützigen Träger der Zivilgesellschaft besteht**. Diese Struktur soll die neutrale Haltung der Anlaufstelle als Ansprechpartner im Sinne eines Anwalts von Beteiligung und den in diesen Leitlinien formulierten Grundsätzen für einen niedrigschwelligen Zugang zu Beteiligung ermöglichen. Während **beide Teile der Anlaufstelle ihr Vorgehen stets abstimmen** und somit gemeinsam für gute Beteiligung sorgen, ist der zivilgesellschaftliche Träger vorrangig Ansprechpartner für Initiativen und Gruppen der Zivilgesellschaft, da er zu einigen Gruppen einen leichteren Zugang hat. Die Verantwortung für

- *Kooperation von Verwaltung und freiem Träger auf Augenhöhe sicherstellen.*
- *Die Anlaufstelle braucht Personal, das über Fachkompetenzen verfügt, um kommende Anfragen zu beantworten.*
- *Die Rollenverteilung und Entscheidungskompetenzen der Anlaufstelle genauer beschreiben.*

## ANLAUFSTELLE (Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

einzelne Beteiligungsprozesse bleibt jedoch bei den jeweiligen Fachämtern der Verwaltung. Die Anlaufstelle soll aber für die **Fachämter** und für weitere Akteure wie Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, organisierte Zivilgesellschaft und Initiativen und Politik, der **Ansprechpartner für das Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung des Landes** sein.

- *Ein Austausch mit Fachämtern sicherstellen, um Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten.*

### Die allgemeinen Aufgaben der zentralen Anlaufstelle sind:

#### Lotsenfunktion

- Information über Beteiligungsprozesse in Projekten des Landes, für die laut Vorhabenliste Beteiligung **vorgesehen ist oder bereits begonnen hat.**
- Information, Beratung und Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Anregung von Beteiligung für Vorhaben, bei denen laut Vorhabenliste Beteiligung **noch nicht vorgesehen ist.**
- Informationen zu Ergebnissen und Ausgang von Beteiligungsprozessen in Vorhaben des Landes, die Rechenschaftspflicht soll jedoch bei den zuständigen Fachämtern und Entscheidungsträgern liegen.
- Vermittlung von Ansprechpersonen für laufende Beteiligungsprozesse aus Verwaltung, Politik und beauftragten Dienstleistern. Die Anlaufstelle gibt Unterstützung, so dass Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können.
- Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Angebot, damit es in der Bevölkerung bekannt wird.
- Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung motivieren.

*Lotsenfunktion deutlicher beschreiben: fachliche Verbindung beim vorsortieren und kanalisieren von Anfragen.*

#### Beratung

- Beratung der Fachämter bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen für die Vorhabenliste.
- Beratung und bei Bedarf punktuelle Begleitung von Beteiligungsprozessen auf

**ANLAUFSTELLE  
(Entwurfsstand 13.02.2019)****Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)**

Anfrage von Fachämtern, Bürgerinnen und Bürgern oder weiterer Akteure.

- Beratung der Fachämter bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten für Stadtentwicklungsprojekte des Landes.

---

Unterstützung von Selbstorganisation

Die Anlaufstelle unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, sich auf Basis demokratischer Grundregeln und der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung in Gruppen selbst zu organisieren und einzubringen.

Hierzu bietet die Anlaufstelle:

- Beratung von Gruppen vor Ort zur Klärung von Zielen und Anliegen.
- spezifische Fortbildungen z.B. in Moderation, Kampagnenplanung, Mitteleinwerbung.
- Bereitstellen von Leitfäden und Informationsmaterial, das für Selbstorganisation hilfreich ist.
- [Vermittlung von Räumlichkeiten (z.B. Nachbarschaftshäuser)].

---

Weiterbildung

- Fachlichkeit verständlich machen: Um möglichst Viele zu erreichen, wird von der Anlaufstelle mit darauf geachtet, dass bei der Vorhabenliste und bei Beteiligungsprozessen fachliche Zusammenhänge der Projekte und Prozesse allgemeinverständlich dargestellt werden.
- Organisation von Fortbildungen für Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik zu Inhalten der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung. Hierzu gehören auch Informationsveranstaltungen, die in verschiedenen Sprachen angeboten werden.



**ANLAUFSTELLE  
(Entwurfsstand 13.02.2019)**

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Kooperationen und Weiterentwicklung der  
Leitlinien

- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Beteiligung bzw. mit Projektbegleitgremien.
- Begleitung der Weiterentwicklung der Leitlinien. Hierbei werden nicht nur Expertinnen und Experten eingebunden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger in geeigneten Formaten.
- Kommunikation und Kooperation mit bezirklichen Anlaufstellen für Beteiligung zu Vorhaben des Landes.
- Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für mein.Berlin.de bei der Senatskanzlei zur Abstimmung der mit der Erstellung der Vorhabenliste entstehenden Fragen und Anliegen.

**Die Berliner Bezirke sollen eigene Anlaufstellen für Beteiligung oder vergleichbare Einrichtungen schaffen.**

In deren Ausgestaltung sind sie frei. Das Land Berlin wird die Einrichtung bezirklicher Anlaufstellen durch eine Anschubfinanzierung unterstützen. Es soll eine **Zusammenarbeit der zentralen Anlaufstelle mit bereits bestehenden oder noch entstehenden bezirklichen Anlaufstellen für Beteiligung** zu folgenden Punkten vorgesehen werden:

- Information zur Vorhabenliste.
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, wie sie sich anhand der Vorhabenliste über vorgesehene oder bereits laufende Vorhaben und Beteiligungsprozesse des Landes und der Bezirke informieren können.
- Information und Beratung sowie die Möglichkeit der Anregung von Beteiligung zu Vorhaben des Landes.
- Vermittlung von Ansprechpersonen bei der zentralen Anlaufstelle oder in Fachämtern des Landes, die in der Vorhabenliste als zuständig angegeben sind.
- Kommunikation und Austausch mit der zentralen Anlaufstelle.

*Die Schaffung von bezirklichen Anlaufstellen und die Kooperation mit den Bezirken ist wichtig.*

ANLAUFSTELLE  
(Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

#### Weitere allgemeine Anmerkungen

- *Eine ausreichende Ressourcenausstattung ist notwendig, um eine funktionierende Anlaufstelle sicherzustellen:*
  - Stellen + Sachmittel in I-Planung der HH berücksichtigen
  - Bei den vielfältigen Aufgaben, die die Anlaufstellen haben sollen, ist es wichtig, dass diese in jeder Hinsicht ausreichend ausgestattet sind, d.h. genug qualifiziertes Personal, angemessene Räumlichkeiten, moderne Technik und genügend Sachmittel (d. h. Geld). Die Bezirke sind bei der bisherigen Planung diesbezüglich noch nicht genügend berücksichtigt worden. Anders als dargestellt, umfasst die Anschubfinanzierung für die Bezirke bisher nur Sachmittel. Woher sie das erforderliche Personal nehmen sollen, ist völlig ungeklärt.
  - Ausreichende personelle Ausstattung der Anlaufstellen ist ganz wichtig
- Nicht ganz klar, ob Moderation, Kampagnenplanung und Mitteleinwerbung auch im Aufgabenkatalog enthalten sein sollen > ist verzichtbar
- Bürgerbeteiligung als Produkt in der Kosten-Leistungs-Rechnung abrechenbar machen
- Erwartungen und rechtliche Möglichkeiten /Rahmen
- gleiche Anliegen von Privaten und Öffentlichen
- Strukturen des Gemeinwesens nutzen als Multiplikatoren und Know-how interner OEs (wie SPK), um Prozesse zu moderieren
- Anlaufstelle muss selbständig auf Leute zugehen und nicht warten, bis jemand kommt!

## Vorhabenliste

### VORHABENLISTE

(Entwurfsstand 13.02.2019)

### Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt

„Wirtschaft und Verwaltung“

(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Die Bürgerinnen und Bürger Berlins werden durch eine Vorhabenliste frühzeitig und verständlich über laufende und zukünftige Projekte und Vorhaben der (räumlichen) Planung informiert. Dies betrifft Vorhaben der Senatsverwaltungen. Die Vorhabenliste wird offen sein, um auch Vorhaben der Bezirke mit aufzuführen.

Die Informationen zu den Vorhaben sollen möglichst frühzeitig bereitgestellt werden.

- *Klarer definieren, was alles unter den Begriff "Vorhaben" fällt.*
- *Aufpassen, dass nicht zu hohe Erwartungen (auch private Vorhaben) geschaffen werden, die am Ende enttäuscht werden.*
- *Es muss noch deutlicher gemacht werden, was mit frühzeitiger Informationen gemeint ist und wie damit konkret umgegangen wird.*

Die Vorhabenliste wird zentral geführt. Die zuständigen Fachabteilungen der Senatsverwaltungen und ggf. die Bezirke leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese Stelle weiter und sind auch verantwortlich dafür, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren bzw. die Aktualisierung an die Stelle weiterzuleiten.

- *Klären, wie die Pflege der Liste konkret erfolgen soll.*

Die zuständigen Fachabteilungen können sich bei der Erstellung ihrer Vorhabenbeschreibung durch die zentrale Anlaufstelle beraten lassen.

In der Vorhabenliste werden alle Vorhaben der Senatsverwaltungen aufgeführt, die ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen. Vorhaben der Bezirke, die Vorhabenlisten haben, sollen entsprechend den dort geltenden Kriterien aufgenommen werden:

- **Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben**
- Einwohnerinnen und Einwohner haben Interesse an einem Vorhaben. Dabei soll das **gemeinwohlorientierte Interesse im Vordergrund stehen.**
- Einwohnerinnen und Einwohner sind von einem Vorhaben betroffen.
- Symbolcharakter des Vorhabens für die gesamte Stadt oder einen Bezirk
- hoher öffentlicher Finanzaufwand (mindestens EU-Schwellenwert)
- wesentlicher Eingriff in die Umwelt oder die

- *Eindeutige Kriterien definieren, anhand derer entschieden wird, welche Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen werden und welche nicht.*
- *Widersprüchliche Aussagen -> Grundsätze S.2 Zeile 12 bei B-Plänen finden die Leitlinien keine Anwendung -> Instrumente S.4 Zeile 18 Vorhaben steht auf der Vorhabenliste, wenn Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist*
- *Ein Kriterium ist, dass das gemeinwohlorientierte Interesse im Vordergrund stehen soll. Wichtig, dass bei der Moderation unterschiedlicher Interessen das große Ganze nicht aus dem Blick gerät. Wer stellt sicher / wodurch wird sichergestellt, dass später eine gemeinwohlorientierte Zielsetzung besteht.*

**VORHABENLISTE**  
**(Entwurfsstand 13.02.2019)**

 Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
 „Wirtschaft und Verwaltung“  
 (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

- Wohnsituation von Menschen
- [„Abgabe und Umwidmung von Grundstücken, die größer als 500m<sup>2</sup> sind“ oder „Abgabe von Grundstücken des Landes Berlin durch Konzeptverfahren“]
  - Verkehrliche Vorhaben

Die Informationen sollen verständlich [und in leichter Sprache] formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben:

- Titel des Vorhabens
  - Ziel des Vorhabens
  - Inhaltliche Eckpunkte des Vorhabens
  - Verortung des Vorhabens
  - Geplanter Umsetzungszeitraum
  - Geplante Kosten des Vorhabens
  - **Zuständige Stelle – Ansprechpartner**
  - Beschreibung möglicher Planungsvarianten, falls vorhanden
  - Angaben, ob und wann Bürgerbeteiligung (formell und informell) vorgesehen ist
  - **Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und des Entscheidungsspielraums**
    - Welche Teile des Vorhabens sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
    - Aus welchen Gründen sind Teile des Vorhabens nicht Gegenstand von Beteiligung?
    - Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Vorhaben einfließen?
    - Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
    - Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden?
  - Download-Möglichkeit für weitere Informationen zum Vorhaben (falls vorhanden)
- Wichtig: Nennung konkreter Ansprechperson, Datenschutzfrage klären
  - Sehr positiv, dass der Entscheidungsspielraum transparent gemacht wird: Wo sollen Entscheidungen stattfinden und in welchem Rahmen?

Die Vorhabenliste wird über verschiedene Kommunikationskanäle der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die digitale Veröffentlichung auf der Berliner Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) und die

**VORHABENLISTE**  
 (Entwurfsstand 13.02.2019)

 Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
 „Wirtschaft und Verwaltung“  
 (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Veröffentlichung einer Druckfassung, die als Loseblattsammlung regelmäßig aktualisiert wird. Die Loseblattsammlung liegt in der zentralen Anlaufstelle und den bezirklichen Anlaufstellen aus. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Vorhabenliste erstellt, die jährlich erscheint. Die Zusammenfassung ist zusätzlich in den Bezirksämtern erhältlich.

In der digitalen Version der Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) ist es zusätzlich möglich, fehlende Vorhaben zu ergänzen. Fehlende Vorhaben werden von der zentralen Stelle gesammelt und an die zuständigen Abteilungen der Bezirke oder Senatsverwaltungen zur Prüfung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhabenliste aufgenommen, bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Vorhabenliste nicht vergessen

**Weitere allgemeine Anmerkungen**

- VERLÄSSLICHKEIT
- Planverfahren dauert sehr lang > Unternehmen brauchen klare und zuverlässige Zeiten
- Begrenzte Anzahl an Firmen, die öffentlichen Hoch- und Tiefbau machen > problematisch, wenn Baumaßnahmen durch aufwendige und unklare Prozesse verlangsamt werden
- Grenzen von Beteiligung deutlich machen
- Wichtiges Instrument, das Nachvollziehbarkeit schafft
- Andere Vorhabenliste & Leitlinien, die existieren (Trialog, Mitte) berücksichtigen

## Anregung von Beteiligung

### ANREGUNG

(Entwurfsstand 13.02.2019)

### Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt

„Wirtschaft und Verwaltung“

(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Für Vorhaben und Projekte, die für die Einwohnerinnen und Einwohner von besonderer Bedeutung sind, für wegweisende Zukunftsplanungen oder bei großen gesamtstädtischen Planungen soll die Verwaltung von sich aus eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorsehen und im Budget entsprechend einplanen.

Ergänzen: „Für Vorhaben und Projekte die für Einwohnerinnen und Einwohner, **für die gewerbliche Infrastruktur für die Wirtschaft von Bedeutung sind**, für wegweisende...“

Ist für ein Vorhaben in der Vorhabenliste von der Verwaltung keine Beteiligung vorgesehen, bzw. ist ein Vorhaben nicht auf der Liste, kann ein Verfahren der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung angeregt werden, dies gilt für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich sowohl einer Senatsverwaltung als auch eines Bezirks. Beteiligung kann angeregt werden sowohl für Vorhaben ohne vorgeschriebene Beteiligung als auch zusätzlich zu gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren (z.B. § 3 Baugesetzbuch oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren).

*Anwendungsbereich genauer beschreiben: Für welche Vorhaben kann Beteiligung angeregt werden?*

### Formlose Anregung von Beteiligung

Grundsätzlich können Anregungen von Beteiligung formlos direkt an die Verwaltung (zuständiges Fachamt oder die Anlaufstellen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern) herangetragen werden. Diese Möglichkeit haben neben Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen und sonstigen bürgerschaftlichen Gruppierungen. Bei einer Ablehnung besteht die Möglichkeit der formellen Anregung.

### Formelle Anregung und Entscheidung von Beteiligung über einen Beteiligungsantrag

Mit einem Beteiligungsantrag kann die Anregung von Beteiligung auch formell eingereicht werden. Je nachdem, ob es ein Vorhaben eines Bezirks oder einer Senatsverwaltung ist, gelten hierfür unterschiedliche Voraussetzungen in der Anzahl von Unterschriften von Unterstützerinnen und Unterstützern. Erfüllt ein formeller

*Eine einheitliche Richtlinie für die Bezirks- und Landesebene schaffen.*

Positiv sehen wir die Zuweisung der letztendlichen Entscheidungskompetenz an die hierfür legitimierten, demokratisch

## ANREGUNG (Entwurfsstand 13.02.2019)

## Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“ (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Beteiligungsantrag die genannten Voraussetzungen, so wird die Anregung von Beteiligung je nach Zuständigkeitsbereich entweder vom [betreffenden Bezirksamt bzw. der zuständigen Senatorin, dem zuständigen Senator der betreffenden Senatsverwaltung] beraten und entschieden.

gewählten Entscheidungsträger, nämlich Bezirksamt bzw. Senator\*innen, wenn es um Senatsvorhaben geht > politischer Rückhalt ist hier sehr wichtig um den Unternehmen verbindliche Signale senden zu können

Der **Beteiligungsantrag** wird als Formblatt bzw. als Laufzettel von den Anlaufstellen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt, die bei der Bearbeitung auch beraten. Die Einreichung des formellen Beteiligungsantrags erfolgt in zwei Stufen erfolgen und muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Stufe: Einreichung des Beteiligungsantrags mit Nennungen von:

- Name des Vorhabens / Projekt, bei dem Beteiligung stattfinden soll,
- Antragstellerin/Antragsteller sowie Vertreterin/Vertreter mit persönlichen Kontaktdaten (zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Verwaltung und Entscheidungsträger),
- Begründung und Ziel der Beteiligung.

2. Stufe: Einreichung von

### Unterstützerunterschriften

- Spätestens zwei Monate nach Abgabe des Beteiligungsantrags sind die erforderliche Anzahl von Unterstützerunterschriften nachzureichen.

Hinweis: Der Bezirk Mitte verzichtet bei einem Beteiligungsantrag auf ein Quorum (Unterstützerunterschriften).

Beteiligungsanträge wurden bisher dennoch nicht gestellt. Ein Quorum scheint verzichtbar, wenn klar gemacht wird, dass der Bezirk über den Beteiligungsantrag entscheidet.

### Formelle Anregung und Entscheidung von Beteiligung für Vorhaben und Projekte der Bezirke

Für die Anregung von Beteiligung im Zuständigkeitsbereich der Bezirke wird eine einheitliche Regelung vorgeschlagen, um auch in den Bezirken für alle Berlinerinnen und Berliner einheitliche und transparente Kriterien und Ablaufverfahren zur Anregung von Beteiligung zu erhalten. Über Bezirke, deren Kriterien und Ablaufverfahren ggf. von den vorliegenden Leitlinien abweichen, informieren die Anlaufstellen.

**ANREGUNG**  
(Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bezirke wird folgendes **Musterverfahren** zur Anregung von und Entscheidung über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen:

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gremien, Beiräte und Institutionen können eine Beteiligung an Vorhaben und Projekten der Berliner Bezirke anregen. Auch Kinder und Jugendliche können eine Beteiligung über Vertreterinnen und Vertreter von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Kinder- und Jugendparlamenten mit **folgenden Schritten** anregen:

- 1. Stufe: Einreichung des ausgefüllten Beteiligungsantrags.
  - 2. Stufe: Einreichung einer Unterschriftenliste bei der bezirklichen Anlaufstelle innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe des Beteiligungsantrags. Mindestens 300 im Bezirk gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahre bzw. Gewerbetreibenden, die im Bezirk ein Gewerbe betreiben, müssen den Beteiligungsantrag mit ihrer Unterschrift unterstützen.
- Erfüllt der Beteiligungsantrag die genannten Kriterien, wird er von der bezirklichen Anlaufstelle an [das Bezirksamt weitergeleitet, das innerhalb von zwei Monaten entscheidet].
- Wird vom [Bezirksamt] die Anregung von Beteiligung befürwortet, wird ein Beteiligungsverfahren gemäß den Leitlinien durchgeführt.
- Wird die Anregung auf Beteiligung [vom Bezirksamt]\* abgelehnt, bleibt die Möglichkeit zum Widerspruch in Form eines Einwohnerantrags an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) nach § 44 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVwG). Danach werden Empfehlungen mit den Unterschriften von mind. 1.000 Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags, von der

Der im derzeitigen Entwurf geschilderte mehrstufige Prozess suggeriert, dass es nur genügend Hartnäckigkeit bedarf, um zum Erfolg zu kommen.

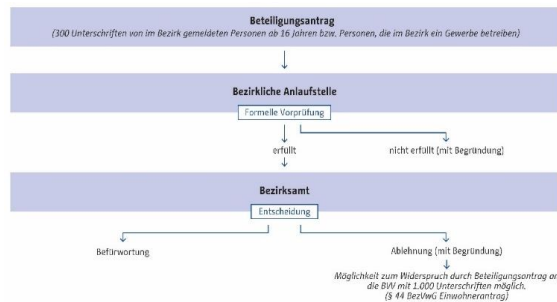


**ANREGUNG  
(Entwurfsstand 13.02.2019)**

**Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)**

BVV entschieden.

Der Ablauf für einen Beteiligungsantrag für Vorhaben von Bezirken ist im folgenden Schema nochmals dargestellt:



**Formelle Anregung und Entscheidung von Beteiligung für Vorhaben und Projekte der Senatsverwaltungen von Berlin**

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gremien, Beiräte und Institutionen können eine Beteiligung an Vorhaben und Projekten der Berliner Senatsverwaltungen anregen. Auch Kinder und Jugendliche können eine Beteiligung über Vertreterinnen und Vertreter von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Kinder- und Jugendparlamenten mit **folgenden Schritten** anregen:

- 1. Stufe: Einreichung des ausgefüllten Beteiligungsantrags.
- 2. Stufe: Einreichung einer Unterschriftenliste bei der zentralen Anlaufstelle innerhalb von zwei Monaten. Der Beteiligungsantrag muss von mindestens 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Berlin ab 16 Jahre unterstützt werden.
- Erfüllt der Beteiligungsantrag die genannten Kriterien, wird er von der zentralen Anlaufstelle an den Beteiligungsbeirat zur Beratung weitergeleitet.
- Der Beteiligungsbeirat berät über den Antrag und leitet diesen mit einer Empfehlung der Befürwortung oder Ablehnung an [die zuständige Senatorin, den zuständigen Senator weiter], die / der innerhalb von **vier Monaten** entscheidet.
- Wird [von der zuständigen Senatorin, dem zuständigen Senator] die Anregung

Der im derzeitigen Entwurf geschilderte mehrstufige Prozess suggeriert, dass es nur genügend Hartnäckigkeit bedarf, um zum Erfolg zu kommen.

*Eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von Vorhaben vermeiden.*

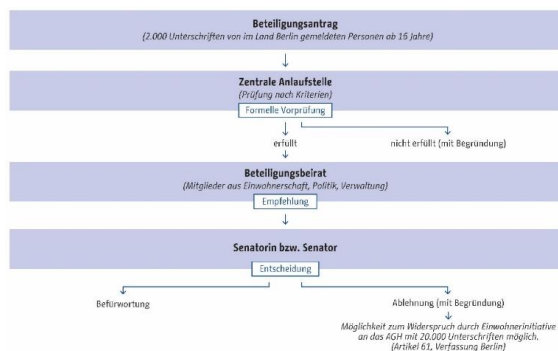
## ANREGUNG (Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

befürwortet, wird ein Beteiligungsverfahren gemäß den Leitlinien durchgeführt.

- Wird die Anregung auf Beteiligung [von der zuständigen Senatorin, dem zuständigen Senator] abgelehnt, bleibt die Möglichkeit zum Widerspruch in Form einer Einwohnerinitiative an das Abgeordnetenhaus (AGH) mit 20.000 Unterschriften nach Artikel 61, Verfassung Berlin, bzw. über einen Antrag auf Volksbegehren nach Artikel 62, Verfassung Berlin. Mit der Einwohnerinitiative kann dem AGH eine Anregung von Beteiligung zur Beschlussfassung vorgelegt werden bzw. über den Antrag auf Volksbegehren ein Volksbegehren initiiert werden.

Der Ablauf für einen Beteiligungsantrag für Vorhaben von Senatsverwaltungen ist im folgenden Schema nochmals dargestellt:



### Entscheidung über die Anregung eines Beteiligungsverfahrens

Solange über den Beteiligungsantrag nicht entschieden worden ist, dürfen im jeweiligen Vorhaben keine den Gestaltungsspielraum einer etwaigen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einengenden Beschlüsse gefasst werden. Wird einer Anregung von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung nicht entsprochen, verpflichtet sich der jeweilige Entscheidungsträger, dies zu begründen.

**ANREGUNG**  
(Entwurfsstand 13.02.2019)**Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt**  
**„Wirtschaft und Verwaltung“**  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)**Weitere allgemeine Anmerkungen:**

- *Genügend Ressourcen für die Bearbeitung von Anregungen zur Verfügung stellen:*
  - Ressourcen Personal bei z.B. Anregung v. Bet. durch Unterschriften (-> Bürgeramt prüft! auch auf Sen-Ebene)
  - Wie genau können mehr Bürger gewonnen werden, sich zu beteiligen, wenn den Bezirken lediglich Sachmittel zur Verfügung gestellt werden sollen?
  - Forderung, dass der Senat die Mittel für die zusätzlich erforderlichen Ressourcen (Sachmittel und Personal) allen Bezirken in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, um für alle Bezirke gleiche Voraussetzungen zu schaffen (gleiche Ausstattung der Bezirke mit Personal für Anlaufstellen, Zuständige in den Fachämtern etc.)
  - Hinweis, dass die Leitlinien Aussage dazu treffen sollen, wie der Arbeitsmehraufwand für die Verwaltung für die Bearbeitung von Beteiligungsanträgen finanziert werden soll (z.B. Prüfung von Unterschriften durch Bürgerämter, Erstellung von Entscheidungsvorlagen durch Fachämter etc.)
- Zwischen Anlaufstelle und Bezirksamt fehlt die Darstellung der Fachämter (wg. Darstellung des Arbeitsaufwandes, z.B. für Erarbeitung von Stellungnahmen, Entscheidungsvorlagen, Verantwortliche für die Durchführung des Beteiligungsprozesses)
- Ansprache der Unternehmen/Gewerbetreibenden deutlicher formulieren (durch die ganze Leitlinie)
- wichtig für Bürgerschaft, über Maßnahmen informiert zu werden
- grundsätzlich sehr gut, Bürger zu möglichst frühem Zeitpunkt mitzunehmen

## Beteiligungsbeirat

### BETEILIGUNGSBEIRAT (Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Der Beirat soll sich als Gremium fortlaufend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen, bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Vorhaben geben und die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten. Der Beirat trägt im Zusammenwirken mit der Anlaufstelle und den weiteren Instrumenten zur praktischen Anwendung der Grundsätze bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung bei.

#### Zusammensetzung

Der Beirat soll so zusammengesetzt sein, dass verschiedene Perspektiven, die bei Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung wichtig sind, zusammengeführt und bei der Beratung innerhalb des Gremiums berücksichtigt werden können. Gleichzeitig soll er mit der Anzahl seiner Mitglieder als Gremium arbeitsfähig sein. Es wird daher eine **Größe von 24 Personen** vorgesehen. Für die **Zusammensetzung** des Beirats wird vorgeschlagen:

- Verwaltung: Sechs Mitglieder werden aus der Verwaltung besetzt, d.h. aus Senatskanzlei, betroffenen Senatsverwaltungen und Bezirken.
  - Politik: Vier Mitglieder sollen durch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der verschiedenen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses besetzt werden.
  - **Bürgerschaft**: Bürgerinnen und Bürger können sich nach breiter öffentlicher Bekanntmachung für acht Sitze im Beirat bewerben. Aus den Bewerberinnen und Bewerbern wird eine quotierte Zufallsauswahl, mindestens nach den Kriterien Geschlecht, Alter und verschiedenen Bezirken als Wohnort (ggfs. weitere Kriterien), vorgenommen.
  - Organisierte Interessenvertretungen: Sechs Plätze im Beirat sind für aktive Initiativen,
- Anzahl Mitglieder: 24 absolutes Maximum! Eher weniger, um arbeitsfähig zu sein und Zeit zu begrenzen
  - *Die anteilige Zusammensetzung des Beirats noch einmal überdenken.*
  - Auswahl der BürgerInnen: Erfahrung mit Beteiligungsprozessen als Kriterium? -> für Bewertung/Evaluation sind Erfahrung wichtig! Man müsste z.B. Grundbegriffe kennen, ggf. befähigt werden

**BETEILIGUNGSBEIRAT**  
 (Entwurfsstand 13.02.2019)

 Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
 „Wirtschaft und Verwaltung“  
 (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Vereine und Verbände reserviert, die im Bereich der Stadtentwicklung tätig sind. Dabei soll aus den verschiedenen Clustern „Wirtschaft“, „Soziales“, „Zivilgesellschaft“, „Fachöffentlichkeit“, „Menschen mit Behinderung“ und „Organisation von Migrantinnen und Migranten“ jeweils eine Vertreterin bzw. Vertreter einen Sitz im Beirat erhalten. Interessierte Organisationen können sich für einen Sitz im Beirat bewerben. Bei mehr als sechs Bewerbungen findet eine Zufallsauswahl statt.

Darüber hinaus nehmen an den Sitzungen (ohne Stimmrecht) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle für Beteiligung teil.

**Aufgaben**

- Grundsätze: Beratung über entstehende Fragen bei der Umsetzung der Grundsätze für Beteiligung.
- Vorhabenliste: Beratung und Entwicklung von Lösungsvorschlägen über Fragen, die in Zusammenhang mit der Vorhabenliste entstehen (Auslegung von Vorhaben, Verständlichkeit der Beschreibungen etc.).
- Anregung von Beteiligung: Werden von Bürgerinnen und Bürgern Beteiligungsverfahren auf Landesebene angeregt, gibt der Beirat eine Empfehlung ab, ob Beteiligung durchgeführt werden soll oder nicht.
- Beteiligungskonzept: Bei ausgewählten Fällen kann sich der Beirat näher mit der Beteiligung bei einzelnen Vorhaben beschäftigen und Vorschläge zur Ausgestaltung des Beteiligungskonzeptes machen.
- **Projektbeiräte**: Für einzelne Vorhaben kann der Beirat vorschlagen, einen Projektbeirat einzusetzen. Damit kann der Beirat entlastet und die Begleitung von komplexeren Verfahren gewährleistet werden.
- Evaluation der Leitlinien: In regelmäßigen Abständen soll unter Mitwirkung des Beirates und der Öffentlichkeit eine Bilanz über die Umsetzung der Leitlinien gezogen werden. Die Evaluation soll durch externe Evaluatoren

Kritisch ist aus meiner Sicht die vorgeschlagene Einsetzung von Projektbeiräten, die sich mit einzelnen Vorhaben beschäftigen sollen. Das ist unsystematisch und hebt die Trennung zwischen inhaltlicher Arbeit und einer Art „Aufsichtsfunktion“ auf. Die in den Instrumenten beschriebenen Standardabläufe sollten zudem zusätzliche

**BETEILIGUNGSBEIRAT**  
 (Entwurfsstand 13.02.2019)

 Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
 „Wirtschaft und Verwaltung“  
 (zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

erfolgen. Der Beirat erarbeitet auf Grundlage der externen Evaluation Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien.

Projektbeiräte überflüssig machen

**Arbeitsweise**

- **Geschäftsordnung:** Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
  - **Einberufung:** Der Beirat wird durch die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einberufen.
  - **Koordination:** Der Beirat kann für die eigene Koordination eine Sprecherin/einen Sprecher bzw. ein Team wählen.
  - **Treffen:** Die Arbeitstreffen des Beirates finden in einem regelmäßigen Rhythmus (z. B. einmal im Quartal) statt. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
  - **Beschlüsse:** Der Beirat kann Beschlüsse fällen, die einen empfehlenden Charakter haben. Dabei wird eine einvernehmliche Einigung angestrebt. Ist dies nicht möglich, gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.
  - **Begleitung durch Anlaufstelle:** Die Anlaufstelle für Beteiligung begleitet die Sitzungen des Beirats (Vorbereitung Tagesordnung, Protokoll), sorgt für den Informationsfluss zu den Stellen, die für die verschiedenen Instrumente zuständig sind und damit auch für die Weiterleitung der Ergebnisse.
  - **Protokolle:** Die Protokolle des Beirates sind öffentlich zugänglich.
  - **Amtszeit:** Nach mindestens 2, maximal 3 Jahren werden die Mitglieder des Beirats neu berufen.
- Redezeit begrenzen!?
  - Berufung vs. Bewerbung? Berufung z.B. IHK, Bewerbung z.B. Bürger
  - Wahl eines Vorsitzenden
  - Immer Teile des Beirats austauschen, um eine Kontinuität der Mitglieder zu gewährleisten.

Einbeziehen der Öffentlichkeit: Jede zweite Sitzung des Beirats findet öffentlich statt. Auf den öffentlichen Sitzungen sollen sich in einem dafür vorzusehenden Zeitrahmen auch Personen mit Wortbeiträgen beteiligen können, die nicht Mitglieder des Beirats sind.

BETEILIGUNGSBEIRAT  
(Entwurfsstand 13.02.2019)

Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt  
„Wirtschaft und Verwaltung“  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

#### Weitere allgemeine Anmerkungen

- Schwierig: Rollenklärung, Überschneidung und Wecken von schwer zu erfüllenden Erwartungen
- gut, keine deutlichen Änderungswünsche
- Guter Kompromiss gelungen zwischen Arbeitsfähigkeit und der Frage der Repräsentativität



## Beteiligungskonzept

### BETEILIGUNGSKONZEPT

(Entwurfsstand 13.02.2019)

### Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt

„Wirtschaft und Verwaltung“

(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

Das Beteiligungskonzept stellt die verbindliche Grundlage für wesentliche Punkte der Gestaltung und Vorgehensweise eines Beteiligungsverfahrens für alle Akteurinnen und Akteure dar. Die Verantwortung für die Erstellung eines Beteiligungskonzepts liegt bei der für das Vorhaben zuständigen Verwaltung. Der Entwurf des Beteiligungskonzepts ist zu Beginn des Planverfahrens mit Bürgerinnen und Bürgern der definierten Zielgruppe zu beraten und anschließend zu veröffentlichen. Bei Vorhaben von zentraler Bedeutung ist das Beteiligungskonzept mit einem projektbegleitenden Gremium partizipativ zu erarbeiten. Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, können Anpassungen am Beteiligungskonzept in Kooperation mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren vorgenommen werden.

- Nicht Begriff „verbindlich“, sondern „bildet Grundlage“
- *Alle betroffenen Akteure bei der Erstellung des Beteiligungskonzepts berücksichtigen.*

Ein Beteiligungskonzept ist individuell und verhältnismäßig für jedes Vorhaben zu erstellen und umfasst Aussagen zu folgenden Punkten:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Entscheidungsspielräume
- Ziele des Beteiligungsverfahrens
- Zielgruppe, Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit
- Ablaufschema des Planungs- und Beteiligungsprozesses (Darstellung der Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsphasen)
- Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung
- Rollen- und Zuständigkeitsverteilung
- Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten, Verhältnis von Online- zu Vor-Ort-Beteiligung
- Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und Rechenschaft über ggf. Nicht-Berücksichtigung von Empfehlungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Bei Vorhaben von zentraler Bedeutung: Form der Evaluation des Beteiligungsverfahrens

Beteiligungskonzept soll Rahmen sein für Beteiligung, Beteiligungskonzept soll auch beinhalten: zeitlicher Rahmen, Kostenrahmen Routine Standardkonzept mit Toolrahmen



**BETEILIGUNGSKONZEPT**  
(Entwurfsstand 13.02.2019)**Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt**  
**„Wirtschaft und Verwaltung“**  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)**Weitere allgemeine Anmerkungen**

- Planungssicherheit muss gegeben sein
  - AUFWAND (Zeit und Geld) gegen PLANUNGSSICHERHEIT (kurz+unaufwändig+Ergebnis mit Entscheidung)
  - Verlässlichkeit, Zeitplanung im Projektentwicklungsprozess
  - "Planungssicherheit -> Zeitdauer -> Ergebnisse (wie verbindlich?)"
  - Wichtig, zu Beginn Rahmen und Beteiligungsmöglichkeiten klar darstellen, angedacht für jedes Verfahren
- Das Instrument ist ambivalent: Durch das stetige Voranschreiten von Planungen ergeben sich immer neue Konfliktfelder, die mit einer punktuellen Beteiligung nicht abschließend behandelt werden können. Grundsätzlich gegensätzliche Positionen und fehlende Kompromissmöglichkeiten führen zu langwierigen und schwierigen Aushandlungsprozessen. Das lässt sich nicht im Vorfeld mit einem Beteiligungskonzept planen oder gar beschließen.
- Ressourcen zur Verfügung stellen um eigene Ansprüche zu erfüllen
  - Wie soll Projektbegleitung genau aussehen? Geld und „manpower“ für gute Betreuung notwendig.
  - Gefahr, Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können
- Allgemein zu Leitlinien: Insgesamt ist die Wirtschaft in den Leitlinien mitzudenken (Wirtschaft erstens im Sinne der Nutzerseite /bestehende Wirtschaft vor Ort und zweitens als Investor
- Anregung: Wenn das Konzept verabredet wird
- Rolle der Politik (als Entscheider) hervorheben
- Beteiligungskonzept soll Rahmen sein für Beteiligung, Beteiligungskonzept soll auch beinhalten: zeitlicher Rahmen, Kostenrahmen Routine Standardkonzept

**BETEILIGUNGSKONZEPT**  
(Entwurfsstand 13.02.2019)**Kommentare aus der Zielgruppenwerkstatt**  
**„Wirtschaft und Verwaltung“**  
(zusammengefasste Kommentare sind *Kursiv*)

- mit Toolrahmen
- Beteiligt "werden" oder freiwillig!
  - Rahmen Methodenkoffer -> übertragbare Tools
  - **MAßSTÄBLICHKEIT** Aufwand soll zum Projekt passen!
  - Wie agiert das projektbegleitende Gremium? Wie wird das ausgewählt?



## Weitere allgemeine Anmerkungen

- Zu klären: Woher sollen ausreichend Ressourcen kommen, um gute Beteiligung sicherzustellen?
  - Viele Vorhaben werden über Förderprogramme der Städtebauförderung umgesetzt. In den Förderprogrammen sind Ressourcen für Beteiligungsverfahren vorgesehen. Wie werden die benötigten Ressourcen für die restlichen Verfahren bereitgestellt?
  - Wie genau können mehr Bürger\*innen gewonnen werden sich zu beteiligen, wenn in den Bezirken lediglich Sachmittel zur Verfügung gestellt werden sollen?
  - Meine größte Sorge besteht darin, dass selbst eine optimale Beteiligungsleitlinie ohne umfangreiche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Umsetzung Wunsch bleiben muss. [...] Jeder angestoßene Prozess kann nur sinnvoll sein, wenn er auch fachlich gut begleitet ist.
  - Informationen für BürgerInnen bereitzustellen ist unglaublicher „manpower“ Aufwand
  - Direkt Betroffene/AnwohnerInnen wollen Information > Kommunikation ist sehr aufwendig > Damit sollte man erst starten, wenn man das hinterlegen kann, sonst Frustration und Überforderung
  - Beteiligung ist sehr teuer
  - Wenn man in dem Ausmaß Partizipation betreibt, muss Ressource Mensch vorhanden sein
- Konkretisieren, wie bereits existierende Leitlinien berücksichtigt werden.
  - Präambel - Zu klären: welche LL gilt in den Bezirken, bei denen schon LL bestehen
  - Wie werden schon bestehende Leitlinien in diese (vorliegende?) eingepflegt? Wie können sich Instrumente gegenseitig ergänzen?
  - Eine Praxistauglichkeit erfordert generell noch konkretere Formulierungen und Einordnungen (z.B. Aussage zum Verhältnis der unterschiedlich bestehenden Leitlinien (Dialog, Bezirke, Entwurf des AGr) zueinander.
  - In den Leitlinien berücksichtigen: Die Planungs- und Investitionssicherheit muss sichergestellt werden.
    - Wir dürfen Bauvorhaben durch unkalkulierbar lange Vorlaufphasen nicht undurchführbar machen.
    - Umfeld von knappen Baukapazitäten, Vergabevorgaben für städtische Unternehmen > Fehlen von klaren Angaben zur Verfahrensdauer wirkt für Unternehmer abschreckend
    - (Auch) für unliebsame Entscheidungen muss Verantwortung übernommen werden. Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Ich bitte Sie dringend, das stärker im Auge zu behalten.
  - Leitlinien sollten so praktikabel gemacht werden, dass auch Private angeregt werden, von sich aus die enthaltenen Qualitätskriterien freiwillig anzuwenden.
  - Begriff Leitlinie - Beteiligungsverfahren sind stets sehr komplex und müssen projektbezogen aufgesetzt werden. Es ist deshalb anzuraten, den Charakter der Leitlinie als Empfehlung zur ersten Orientierung herauszustellen. Schon aus der Leitlinie sollte klar hervorgehen, dass Beteiligung an sich kein Allheilmittel für ein gutes Verfahrensergebnis ist.
  - Grundsätzlich sollen die Belange der Gewerbetreibenden im Rahmen von Beteiligung besser berücksichtigt werden. Innerhalb der Leitlinien soll dies betont werden, da neben

den Interessen der Bürger\*innen und Bürgern die Erfordernisse der Wirtschaft im Planungsprozess berücksichtigt werden sollten.

- "Anwendungsbereich bzw. Verbindlichkeit der Leitlinien deutlicher klären: Verbindlichkeit für private Bauvorhaben (90% der Vorhaben)? Verhältnis zu den formellen Beteiligungsverfahren (B-Plan-Verfahren etc.)?"
- Verbindlichkeit in der Verfahrensdauer wesentlich, hieran sollten sich vorgeschlagene Instrumente auch messen lassen
- Frühzeitigkeit versus Planungsentwurf; es wird darauf hingewiesen, dass für eine Beteiligung bereits eine gewisse Vorplanung zur Diskussion vorhanden sein sollte.
- Begriff Leitlinie - Welche Rolle soll die Legislative bei der Öffentlichkeitsbeteiligung spielen?
- Bürgerbeteiligung ist für die Teilnehmenden freiwillig und unverbindlich. [...] Wie legitimiert und repräsentativ ist das Ergebnis? Letzte Entscheidungen obliegen in einer repräsentativen Demokratie den demokratisch gewählten Gremien. Daher begrüße ich den Ansatz der LLBB, dass BVV oder AGH das jeweilige Beteiligungskonzept beschließen und somit selbst festlegen, welche Entscheidung sie nicht selbst treffen wollen
- Mir fehlt die Akzeptanz, dass einzelne Akteure in Beteiligungsverfahren (in der Regel die Verwaltung), gesetzliche und hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und ggf. auch durchsetzen müssen. Vorrangstellungen können sich auch durch fachgesetzliche Anforderungen definieren, die im Beteiligungs- und Planungsprozess nicht außer Acht gelassen werden können. Es besteht mithin die Gefahr, dass ein Verfahrensergebnis konstruiert und erwartet wird, das in der späteren Umsetzung nicht vollziehbar ist.
- An sich halte ich den Ansatz, einem Beteiligungsverfahren einen dokumentierten Abschluss zu geben, für völlig richtig und nachvollziehbar. [...] Aber: Die gegenüber den beteiligten Akteuren zugesicherte „verbindliche Rückmeldung“ ist an sich zwar nachvollziehbar, im Alltag des Stadtentwicklungsamts aber nur sehr schwer umsetzbar. Häufig kann zum Abschluss eines Beteiligungsverfahrens noch gar keine abschließende Entscheidung/ Aussage zu den vorgebrachten Anregungen abgegeben werden, da andere formal und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungs- und/oder Anhörungsschritte sowie Beschlussverfahren noch nicht abgeschlossen sind.
- Unklarheit, bei öffentlichen Projekten > sollen sich Dritte, die in ein Vorhaben eingebunden sind, z.B. BVG, auch an solche Leitlinien halten?

# Anhang

## Darstellung aller Kommentare (gruppiert)

### Anlaufstelle

Die Zeilennummerierungen einiger Kommentare beziehen sich auf die Nummerierungen der Plakate, die auf der Werkstatt gezeigt wurden. Da sie nicht mit den Umbrüchen des Instrumenten-Entwurfs oben übereinstimmen, wurden sie weggelassen. Sie wurden in der Tabelle oben inhaltlich richtig zugeordnet.

ANLAUFSTELLE Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<p><b>Die Anlaufstelle als Stabsstelle in der Verwaltung ansiedeln, um Informationsfluss und ämterübergreifenden Arbeit sicherzustellen.</b></p>	<p>[Anlaufstelle] als Teil der Verwaltung</p> <hr/> <p><u>Wichtig:</u> als übergeordnete Stabsstelle und eingebettet in „Team“, die bereits ämterübergreifend arbeiten (Vermeidung Einzelkämpfer*in)</p> <hr/> <p>Ansiedlung als Stabsstelle, um übergreifenden Informationsfluss sicher zu stellen</p>
<p><b>Die Anlaufstelle sollte auch Konflikte moderieren.</b></p>	<p>Konfliktsituationen: =&gt; Verwaltung vs. Bürger =&gt; Wer moderiert Konflikte =&gt; Kann Anlaufstelle Moderation übernehmen</p> <hr/> <p>als Angebot an die Privaten zur Moderation komplexer Prozesse oder streitiger</p>
<p><b>Kooperation von Verwaltung und freiem Träger auf Augenhöhe sicherstellen.</b></p>	<p>Freie Träger - Verwaltung auf gleichem Niveau: gleiche Zugänge zu Informationen</p> <hr/> <p>Tandem  * Verwaltungsmitarbeiter*  * Mitarbeiter* beim freien Träger  - gleiche Bedingungen + Wertschätzung  - org./techn. Rahmenbeding.  - Verortung beim STZ o. ä.</p>
<p><b>Die Anlaufstelle braucht Personal, das über Fachkompetenzen verfügt, um kommende Anfragen zu beantworten.</b></p>	<p>Profis müssen an den Tisch, die Generalisten sind in der Lage sind, kompetent Möglichkeiten zu beschreiben und erste Fachfragen beantworten können</p>

<b>ANLAUFSTELLE</b> Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
	Anlaufstelle braucht Fachkompetenz (Generalisten) um grundsätzliche Fragen zu einzelnen Themen ad hoc beantworten zu können. Sonst werden Fachämter ggf. quantitativ mit Fragen überlastet
<b>Die Rollenverteilung und Entscheidungskompetenzen der Anlaufstelle genauer beschreiben.</b>	Klare Rollenverteilung  Wer entscheidet?
<b>Ein Austausch mit Fachämtern sicherstellen, um Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten.</b>	Rückkopplung => strukturierter Austausch von den Fachämtern in die Anlaufstellen, damit die Anlaufstellen dazu lernen und die nötigen Infos haben  ausreichend Information + Austausch mit Gremien (ämterübergreifend) der Planungsämter
<b>Lotsenfunktion deutlicher beschreiben: fachliche Verbindung beim vorsortieren und kanalisieren von Anfragen.</b>	Aufgabe muss auch das Vorsortieren in grobe Körbe sein  Lotsenfunktion = fachl. Verbindung (sortieren + kanalisieren)
<b>Die Schaffung von bezirklichen Anlaufstellen und die Kooperation mit den Bezirken ist wichtig.</b>	Wichtig, dass auch in den Bezirken Anlaufstellen geschaffen werden > Bürgernähe, Fachkompetenz für einzelne Verfahren -> aber Fehlen von klaren Zuständigkeiten auch Gefahr der doppelten Struktur  MA der Anlaufstelle in Planungs AG's der Bezirksverwaltung integrieren  BVV + Abgh. in bezirkliche Anlaufstellen einbinden! Für I-Planung, Haushaltsplanung etc.

**ANLAUFSTELLE**  
Thematische Gruppen

**Kommentare Zielgruppenwerkstatt**  
„Wirtschaft und Verwaltung“

*Eine ausreichende Ressourcenausstattung ist notwendig, um eine funktionierende Anlaufstelle sicherzustellen:*

- Stellen + Sachmittel in I-Planung der HH berücksichtigen
- Bei den vielfältigen Aufgaben, die die Anlaufstellen haben sollen, ist es wichtig, dass diese in jeder Hinsicht ausreichend ausgestattet sind, d.h. genug qualifiziertes Personal, angemessene Räumlichkeiten, moderne Technik und genügend Sachmittel (d. h. Geld). Die Bezirke sind bei der bisherigen Planung diesbezüglich noch nicht genügend berücksichtigt worden. Anders als dargestellt, umfasst die Anschubfinanzierung für die Bezirke bisher nur Sachmittel. Woher wir das erforderliche Personal nehmen sollen, ist völlig ungeklärt.
- Ausreichende personelle Ausstattung der Anlaufstellen ganz wichtig

**Weitere allgemeine Anmerkungen**

---

Nicht ganz klar, dass Moderation, Kampagnenplanung und Mitteleinwerbung auch im Aufgabenkatalog enthalten sein sollen > ist verzichtbar

---

Bürgerbeteiligung als Produkt i.d. KLR abrechenbar machen

---

Erwartungen und rechtliche Möglichkeiten /Rahmen

---

gleiche Anliegen von Privaten und Öffentlichen

---

Strukturen des Gemeinwesens nutzen als Multiplikatoren und Know-how interner OEs (wie SPK), um Prozesse zu moderieren

---

Anlaufstelle muss selbständig auf Leute zugehen und nicht warten, bis jemand kommt!

<p>VORHABENLISTE Thematische Gruppen</p>	<p>Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“</p>
<p><i>Klarer definieren, was alles unter den Begriff "Vorhaben" fällt.</i></p>	<p>Vorhaben ist nicht gleich Vorhaben im Sinne des §29 BauGB, Abgrenzung zu Projekt?</p> <hr/> <p>Klarheit</p> <hr/> <p>Eindeutige Definition des Vorhabens</p> <hr/> <p>Begriffe "Vorhaben", "Projekt" klarer definieren und konsequent durchhalten</p>
<p><i>Aufpassen, dass nicht zu hohe Erwartungen (auch private Vorhaben) geschaffen werden, die an Ende enttäuscht werden.</i></p>	<p>Erwartungshaltung: private Bauvorhaben z.f. Liste -&gt; mehr Beteiligung</p> <hr/> <p>Die medial verstärkte Erwartungshaltung kann aufgrund rechtlicher Restriktionen jedoch gerade bei privaten Bauvorhaben nicht bedient werden. Ich habe Sorge, dass ein Entwurf der LLBB, der nur für öffentliche Vorhaben gilt, mehr Frust als Freude produziert.</p>
<p><i>Es muss noch deutlicher gemacht werden, was mit frühzeitigen Informationen gemeint ist und wie damit konkret umgegangen wird.</i></p>	<p>Bei Maßnahmen von Land oder Bezirk ist immer der Vorbehalt „kritische Infrastruktur“ dahinter &gt; frühzeitig Informationen über Planansätze bereitzustellen ist nicht immer einfach, da es rechtliche Vorbehalte geben kann &gt; Informationen zu kritischer Infrastruktur werden oft nicht bereitgestellt aufgrund von Sicherheit (sensibles Thema) &gt; kann individuell gelöst werden, bedeutet aber Mehraufwand</p> <hr/> <p>Nicht ganz klar, was mit frühzeitigem Planungsstand (frühzeitige Veröffentlichung) gemeint ist -&gt; leitet sich daraus ein Genehmigungsvorbehalt ab oder ist das nicht der Fall? Wird bereits beim Status des Projektantrages in die Vorhabenliste aufgenommen, wird dann bereits ein Beteiligungsverfahren initiiert oder wird das positive Bescheid der Genehmigung abgewartet? Aus unserer Sicht soll kein Genehmigungsvorbehalt geschaffen</p>



<p>VORHABENLISTE Thematische Gruppen</p>	<p>Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“</p>
	<p>werden.</p>
<p><i>Klären, wie die Pflege der Liste konkret erfolgen soll.</i></p>	<p>hoher Arbeitsaufwand für Aktualität der Vorhabenliste</p> <hr/> <p>Aufwand Liste zu befüllen?</p> <hr/> <p>Aktualität?</p> <hr/> <p>Umfang der Informationen auf Vorhabenliste sehr groß -&gt; Umfang/Kapazitäten BA</p> <hr/> <p>schwierig, die Informationen über Vorhaben/Maßnahmen von jeweiligen Ämtern zu erhalten und aktuell zu halten &gt; riesiger Aufwand &gt; Die Menschen, die in diesen Ämtern sitzen sind auch mit vielem anderen beschäftigt &gt; Personal benötigt &gt; kein Selbstläufer, diese Maßnahmen zu sammeln</p>
<p><i>Eindeutige Kriterien definieren, anhand derer entschieden wird, welche Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen werden und welche nicht.</i></p>	<p>Welche Vorhaben kommen auf die Liste?</p> <hr/> <p>Differenzen zwischen öffentlichen &amp; privaten Bauvorhaben</p> <hr/> <p>Kriterien für Aufnahme von Vorhaben zu unklar</p> <hr/> <p>Verhältnis zu §25 VwVfG??? (Vorhaben mit nicht nur unwesentlichen Auswirkungen auf eine größere Anzahl Dritter)</p> <hr/> <p><u>Wichtig:</u> auf die Relevanz von Maßnahmen achten: Bedeutsame, mit viel öffentlichem Interesse unbedingt in die Liste aufnehmen</p> <hr/> <p>Wie bemessen sich Betroffenheit, Interesse? Wer misst das und wer entscheidet? Quantität? Qualität?</p>

<p><b>VORHABENLISTE</b> Thematische Gruppen</p>	<p><b>Kommentare Zielgruppenwerkstatt</b> <b>„Wirtschaft und Verwaltung“</b></p>
<p><b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b></p>	<p>Widersprüchliche Aussagen -&gt; Grundsätze S.2 Zeile 12 bei B-Plänen finden die Leitlinien keine Anwendung -&gt; Instrumente S.4 Zeile 18 Vorhaben steht auf der Vorhabenliste, wenn Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist</p>
<p><b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b></p>	<p>Ein Kriterium ist, dass das gemeinwohlorientierte Interesse im Vordergrund stehen soll. Wichtig, dass bei der Moderation unterschiedlicher Interessen das große Ganze nicht aus dem Blick gerät. Wer stellt sicher / wodurch wird sichergestellt, dass wir später eine gemeinwohlorientierte Zielsetzung haben</p>
<p><b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b></p>	<p><u>Wichtig:</u> Nennung konkreter Ansprechperson, Datenschutzfrage klären</p>
<p><b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b></p>	<p>Sehr positiv, dass der Entscheidungsspielraum transparent gemacht wird: Wo sollen Entscheidungen stattfinden und in welchem Rahmen?</p>
<p><b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b></p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit zur Vorhabenliste nicht vergessen</p>
<p><b>Weitere allgemeine Anmerkungen</b></p>	<p>VERLÄSSLICHKEIT</p> <hr/> <p>Planverfahren dauert sehr lang &gt; Unternehmen brauchen klare und zuverlässige Zeiten</p> <hr/> <p>Begrenzte Anzahl an Firmen, die öffentlichen Hoch- und Tiefbau machen &gt; problematisch, wenn Baumaßnahmen durch aufwendige und unklare Prozesse verlangsamt werden</p> <hr/> <p>Grenzen von Beteiligung deutlich machen</p> <hr/> <p>Wichtiges Instrument, das Nachvollziehbarkeit schafft</p> <hr/> <p>Andere Vorhabenliste &amp; Leitlinien, die existieren (Trialog, Mitte) berücksichtigen</p>

## Anregung von Beteiligung

ANREGUNG VON BETEILIGUNG Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Anregung zur Ergänzung: Zeile 1-2: Für Vorhaben und Projekte die für Einwohnerinnen und Einwohner, für die gewerbliche Infrastruktur für die Wirtschaft von Bedeutung sind, für wegweisende....
<b>Anwendungsbereich genauer beschreiben: Für welche Vorhaben kann Beteiligung angeregt werden?</b>	Anwendungsbereiche klären -> private Bauvorhaben (90%) -> B-Plan-Verfahren -> informell?  Wo wird die Grenze der gesamtstädtischen Planung gezogen? Geht es nur um Vorhaben, bei denen der Senat die Planungshoheit hat? Oder können auch bezirkliche Vorhaben inkludiert sein?
<b>Eine einheitliche Richtlinie für die Bezirks- und Landesebene schaffen.</b>	Wünschenswert wäre <b>eine</b> Richtlinie für Bezirke und Land, die klar, verbindlich und einheitlich sind  Ungünstig, dass bei einer abgelehnten Beteiligung auf den Einwohnerantrag auf Bezirksebene bzw. die Einwohnerinitiative auf Senatsebene zurückgegriffen wird > macht die Entscheidung des Bezirksamts/der Senator*innen unverbindlich, weil dadurch ein neues Beteiligungsverfahren eröffnet werden könnte > er wäre zielführender, wenn man ein Verfahren daraus machen würde und dass es innerhalb des Verfahrens eine Widerspruchsmöglichkeit gibt > damit Unternehmen weiß Beteiligung ist ein Thema oder ist kein Thema.
	Es wird dringend empfohlen <u>eine</u> Leitlinie für alle Bezirke und die Senatsverwaltungen zu verabschieden, um Vorhabenträgern nicht unterschiedliche Verfahrensabläufe zuzumuten.
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Positiv sehen wir die Zuweisung der letztendlichen Entscheidungskompetenz an die hierfür legitimierten, demokratisch gewählten Entscheidungsträger, nämlich Bezirksamt bzw. Senator*innen, wenn es um Senatsvorhaben geht > politischer Rückhalt ist hier sehr wichtig um den Unternehmen verbindliche Signale senden zu können

ANREGUNG VON BETEILIGUNG Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Hinweis: Der Bezirk Mitte verzichtet bei einem Beteiligungsantrag auf ein Quorum (Unterstützerunterschriften). Beteiligungsanträge wurden bisher dennoch nicht gestellt. Ein Quorum scheint verzichtbar, wenn klar gemacht wird, dass der Bezirk über den Beteiligungsantrag entscheidet.
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Der im derzeitigen Entwurf geschilderte mehrstufige Prozess suggeriert, dass es nur genügend Hartnäckigkeit bedarf, um zum Erfolg zu kommen.
	Beteiligung darf nicht zu einer Lähmung der Planungs- und Bauprozesse führen – erst recht nicht im öffentlichen Sektor, wo es vielfach um dringend und schnell benötigte öffentliche Infrastruktur geht. Die in diesem Kapitel beschriebenen langwierigen Prozesse und über mehrere Stufen eskalierbaren Anläufe lassen deutliche Verzögerungen aber befürchten.
<b>Eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von Vorhaben vermeiden.</b>	Aufforderung: Verfahrensablauf zur Anregung von Beteiligung zeitlich und ggfls. um Stufen kürzen, da im Entwurf mit der Mehrstufigkeit langwierige Prozesse entstehen, die zu einer Lähmung von Planungs- und Bauprozessen führen können. Als Zeitrahmen für eine Entscheidung über einen Beteiligungsantrag wird empfohlen vier Wochen nicht zu überschreiten, insbesondere da in diesem Zeitraum keine Entscheidungen gefällt werden sollen, die den Gestaltungsspielraum einschränken.
	Klare, verbindliche maximale Zeiten
<b>Genügende Ressourcen für die Bearbeitung von Anregungen zur Verfügung stellen.</b>	Schwierig finden wir: lange Frist bei Senatsvorhaben von 4 Monaten > schnell bei einem ¾ Jahr bevor klar ist, ob überhaupt Beteiligungsverfahren eröffnet werden kann > das ist deutlich zu lang, hier sollten vier Wochen stehen  Ressourcen Personal bei z.B. Anregung v. Beteiligung durch Unterschriften (-> Bürgeramt prüft! auch auf Sen-Ebene)  Wie genau können mehr Bürger gewonnen werden, sich zu beteiligen, wenn den Bezirken lediglich

**ANREGUNG VON BETEILIGUNG**  
 Thematische Gruppen

 Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und  
 Verwaltung“

Sachmittel zur Verfügung gestellt werden sollen?

---

Forderung, dass der Senat die Mittel für die zusätzlich erforderlichen Ressourcen (Sachmittel und Personal) allen Bezirken in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, um für alle Bezirke gleiche Voraussetzungen zu schaffen (gleiche Ausstattung der Bezirke mit Personal für Anlaufstellen, Zuständige in den Fachämtern etc.)

---

Hinweis, dass die Leitlinien Aussage dazu treffen sollen, wie der Arbeitsmehraufwand für die Verwaltung für die Bearbeitung von Beteiligungsanträgen finanziert werden soll (z.B. Prüfung von Unterschriften durch Bürgerämter, Erstellung von Entscheidungsvorlagen durch Fachämter etc.)

---

Zwischen Anlaufstelle und Bezirksamt fehlt die Darstellung der Fachämter (wg. Darstellung des Arbeitsaufwandes, z.B. für Erarbeitung von Stellungnahmen, Entscheidungsvorlagen, Verantwortliche für die Durchführung des Beteiligungsprozesses)

**Weitere allgemeine Anmerkungen**


---

Ansprache der Unternehmen/Gewerbetreibenden deutlicher formulieren (durch die ganze Leitlinie)

---

wichtig für Bürgerschaft, über Maßnahmen informiert zu werden

---

grundsätzlich sehr gut, Bürger zu möglichst frühen Zeitpunkt mitzunehmen

Beirat

BEIRAT Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Anzahl Mitglieder: 24 absolutes Maximum! Eher weniger, um arbeitsfähig zu sein und Zeit zu begrenzen
<i>Die anteilige Zusammensetzung des Beirats noch einmal überdenken.</i>	Wirtschaft im Beirat müsste mit mehr Personen vertreten sein: mind. 4 z.B. Vorhabenträger, Gewerbe, Bauwirtschaft -> könnten auch von Verbänden benannt werden -> sollten festen Platz im Beirat haben, auch wg. Balance der Interessen von Wohnen + Arbeiten
	Zusammensetzung Beirat: BürgerInnen: 6, Organ. Interessenvertretung: 8
	Politische Vertreter nur aus dem Abgeordnetenhaus? Oder auch aus den Bezirken/BVV?
	Unklar sind die in Z. 14 genannte ‚betroffene Verwaltungen‘ > gibt es hier eine wechselnde Besetzung?
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Auswahl der BürgerInnen: Erfahrung mit Beteiligungsprozessen als Kriterium? -> für Bewertung/Evaluation sind Erfahrung wichtig! Man müsste z.B. Grundbegriffe kennen, ggf. befähigt werden
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Kritisch ist aus meiner Sicht die vorgeschlagene Einsetzung von Projektbeiräten, die sich mit einzelnen Vorhaben beschäftigen sollen. Das ist unsystematisch und hebt die Trennung zwischen inhaltlicher Arbeit und einer Art „Aufsichtsfunktion“ auf. Die in den Instrumenten beschriebenen Standardabläufe sollten zudem zusätzliche Projektbeiräte überflüssig machen
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Redezeit begrenzen!?
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Berufung vs. Bewerbung? Berufung z.B. IHK Bewerbung z.B. Bürger oder Kombination in den Clustern

BEIRAT Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Wahl eines Vorsitzenden
<i>Immer Teile des Berats austauschen, um eine Kontinuität der Mitglieder zu gewährleisten.</i>	Kontinuität der Mitglieder/Personen für einen festzulegenden Zeitraum z.B. 3 Jahre <hr/> Amtszeit: nur einen Teil jeweils austauschen
	<p><b>Weitere allgemeine Anmerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schwierig</u>: Rollenklärung, Überschneidung und Wecken von schwer zu erfüllenden Erwartungen</li> <li>• gut, keine deutlichen Änderungswünsche</li> <li>• Guter Kompromiss gelungen zwischen Arbeitsfähigkeit und der Frage der Repräsentativität</li> </ul>



## Beteiligungskonzept

BETEILIGUNGSKONZEPT Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Nicht Begriff „verbindlich“, sondern „bildet Grundlage“
<i>Alle betroffenen Akteure bei der Erstellung des Beteiligungskonzepts berücksichtigen.</i>	<p>Wer erstellt/schlägt vor wie das Konzept aussieht? &gt; SenSW &gt; Stadtentwicklungsamt</p> <hr/> <p>Nicht die Verwaltung alleine soll über Konzept bestimmen, sondern gemeinsam mit Vorhabenträger / auch zur Definition des Entscheidungsspielraums</p> <hr/> <p>Klärung, an welcher Stelle in der Konzepterarbeitung der Investor mit reingeholt wird</p> <hr/> <p>Wer lotet Entscheidungsspielräume aus?</p> <hr/> <p>AKTEURE (nicht ohne)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaft</li> <li>• Investor</li> <li>• Nutzer</li> </ul> <p>+ Politik!</p> <hr/> <p>Investoren im Gesamtprozess berücksichtigen</p> <hr/> <p>Rechnung wird "ohne den Wirt gemacht"</p>
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Beteiligungskonzept soll Rahmen sein für Beteiligung, Beteiligungskonzept soll auch beinhalten: zeitlicher Rahmen, Kostenrahmen Routine Standardkonzept mit Toolrahmen
<i>Planungssicherheit muss gegeben sein</i>	<p>AUFWAND (Zeit und Geld) gegen PLANUNGSSICHERHEIT (kurz+unaufwendig+Ergebnis mit Entscheidung)</p> <hr/> <p>Verlässlichkeit, Zeitplanung im Projektentwicklungsprozess</p> <hr/> <p>Planungssicherheit -&gt; Zeitdauer -&gt; Ergebnisse (wie verbindlich?)</p>



<b>BETEILIGUNGSKONZEPT</b> Thematische Gruppen	Kommentare Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“
	Wichtig zu Beginn Rahmen und Beteiligungsmöglichkeiten klar darstellen, angedacht für jedes Verfahren
<b>Kommentar zu konkreten Zeilen</b>	Das ist Instrument ambivalent: Durch das stetige Voranschreiten von Planungen ergeben sich immer neue Konfliktfelder, die mit einer punktuellen Beteiligung nicht abschließend behandelt werden können. Grundsätzlich gegensätzliche Positionen und fehlende Kompromissmöglichkeiten führen zu langwierigen und schwierigen Aushandlungsprozessen. Das lässt sich nicht im Vorfeld mit einem Beteiligungs-konzept planen oder gar beschließen.
<b><i>Ressourcen zur Verfügung stellen, um eigene Ansprüche zu erfüllen</i></b>	Wie soll Projektbegleitung genau aussehen? Geld und „manpower“ für gute Betreuung notwendig. Gefahr, Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können
<b>Weitere allgemeine Anmerkungen</b>	Allgemein zu Leitlinien: Insgesamt ist die Wirtschaft in den Leitlinien mitzudenken (Wirtschaft erstens im Sinne der Nutzerseite /bestehende Wirtschaft vor Ort und zweitens als Investor Anregung: Wenn das Konzept verabredet wird Rolle der Politik (als Entscheider) hervorheben Beteiligungskonzept soll Rahmen sein für Beteiligung, Beteiligungskonzept soll auch beinhalten: zeitlicher Rahmen, Kostenrahmen Routine Standardkonzept mit Toolrahmen Beteiligt "werden" oder freiwillig! Rahmen Methodenkoffer -> übertragbare Tools MAßSTÄBLICHKEIT Aufwand soll zum Projekt passen! Wie agiert das projektbegleitende Gremium? Wie wird das ausgewählt?

## Teilnehmende

An der Zielgruppenwerkstatt „Wirtschaft und Verwaltung“ haben folgende Personen teilgenommen:

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Katrin Baba-Kleinhans	DEGEWO, Leiterin der Abteilung Quartiersmanagement
Frank Behrend	infrest e.V.
Thomas Bestgen	UTB Projektmanagement GmbH
S. Eckert	MediaCompany
Jens-Peter Eismann	Sozialraumorientierte Planungskoordination, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Gordon Gorski	ABG Projektentwicklungs GmbH
Rolf Groth	Stadtentwicklungsamt Neukölln
Thomas Groth	Groth Development GmbH & Co. KG
Marieluise Handrup	Howoge
Alexander Harnisch	D&H Projektmanagement GmbH
André Heinzl	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Thomas Hölzel (Vertretung)	Artprojekt GmbH
Matthias Horth	BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Bastian Ignastewski	BA Treptow-Köpenick, SPK
Maria von Ketteler	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Anja Kraatz	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten
Christoph Krömer	infrest e.V.
Laura Kruß	Deutsche Wohnen Gruppe
Michael Künzel	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Anja Libramm	STADT UND LAND
Martina Marjinissen	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Wirtschaftsberatung und

	Europaangelegenheiten
Johannes Noske	GEWOBAG AG
Marina Nowak	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (Wirtschaftsförderung)
Dr. Sandra Obermeyer	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Petra Patz-Drüke	Sozialraumorientierte Planungskoordination, Bezirk Berlin-Mitte
Matthias Peckskamp	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg/Stadtplanung
Sascha Richter	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf/Stadtplanung
Nadja Ritter	WBM Berlin Mitte GmbH
Stefan Schautes	HOWOGE
Sebastian Scheel	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Staatssekretär
Andrea Schröder	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Bertram Schwarz	BBU
Bettina Ulbrich	Bezirksamt Lichtenberg, Stabstelle Bürgerbeteiligung
Dr. Markus Vogel	BÜRO DR. VOGEL GMBH
Christopher Weiß	Glockenweiß GmbH
Hans-Peter Werner	DIE Deutsche Immobilien Entwicklungs AG
Sebastian Wolf	Otto Wulff Projektentwicklung GmbH
Ulrike Zeidler	Stadtentwicklungsamt Treptow-Köpenick

**Mitglieder des Arbeitsgremiums, die teilgenommen haben**

Katalin Gennburg	Abgeordnetenhaus
Susanna Kahlefeld	Abgeordnetenhaus
Ulrich Lautenschläger	Arbeitskreis Quartiersmanagement
Kerstin Njoya	Bürgerin
Anja Schmidt	Bürgerin

## Impressum

### Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Referat Flächennutzungsplanung u. stadtplanerische Konzepte

Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin

### Layout:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang D

10179 Berlin

### Textredaktion:

nexus Institut GmbH

Willdenowstraße 38

12203 Berlin

### Fotonachweis

alle Fotos © Christof Rieken

**Berlin, April 2019**